

sechs) Lehenmeiern. Dieselben wurden allmählich vom Forstfiskus und der Hofdomänenkammer ganz ausgekauft, so daß jetzt nur noch ein Staatswaldhüter oben wohnt und ein Domänenpächter, der zugleich ein Wirtschaftsrecht hat.

#### V. Die Molkenanstalt

Bei der succesiven Übernahme der Lehenhöfe durch den Staat, wie sie das vorangehende Kapitel geschildert hat, sind nicht alle Grundstücke als aufzuchtstüchtig von der Forstbehörde übernommen worden. Für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen hat man bereits 1851 den Plan ins Auge gefaßt, ein Hofgut zu bilden und durch einen Pächter bewirtschaften zu lassen. Die vorübergehende Praxis, die Matten in Selbstadministration jährlich pflegen zu lassen und den Heu- und Ohmdgrasertrag zu versteigern, hat sich bald als unzulänglich erwiesen. Ein Hauptpächter wäre zugleich in der Lage, die Gebäude zu verwalten, die durch Nichtbenutzung nur Schaden nehmen würden. Wie es darum im Jahre 1853 bestellt ist, zeigt ein Bericht der Bezirksforstei Müllheim: „Das ganze Haus (hat) . . . für die vielen Passanten von Badenweiler . . . ein äußeres Ansehen, daß es ein wahrer Skandal ist. Gehörte Haus und Scheuer einem Privaten, so würde wegen der Baufälligkeit und Gefährlichkeit polizeilich gegen den Besitzer vorgegangen werden.“ Man solle das Haus doch wenigstens soweit reparieren, daß es von außen keiner Ruine mehr gleiche.

1855 bietet sich eine Gelegenheit, hier eine Wandlung zu schaffen. Dr. Wever, Großherzoglicher Badarzt in Badenweiler, stellt „im Namen der Molkenanstalt“ den Antrag, sämtliche Felder, Wiesen und Weidgänge auf der Sirnitz durch ihren Sennen bewirtschaften zu lassen und die Sennerei dahin zu verlegen. Diese Molkenanstalt ist 1843 auf Anregung Dr. Wevers gegründet worden, um in Anlehnung an andere Heilbäder die damals gern empfohlenen Molkenkuren auch in Badenweiler verabreichen zu können. Senn Joachim Stauffacher von Nesselau im Kanton St. Gallen wird engagiert und beginnt zunächst auf unzulänglichem Gelände in der Umgebung Badenweilers, aus Ziegenmilch die Molken herzustellen. Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten möchte man sich gern vergrößern und hofft, mit der Pachtung des Hofgutes auf der Sirnitz einen guten Griff zu tun.

Die Hofdomänenkammer ist gegen diese Entwicklung der Dinge nicht abgeneigt. Das Zustandekommen des Pachtvertrages hängt davon ab, ob die Forstverwaltung einwilligt, auch ihrerseits den Weidgang in den forstärarischen Besitzungen zuzulassen. Senn Stauffacher wolle für alle Beschädigungen in den angrenzenden Waldungen eintreten. Die Bezirksforstei Müllheim berichtet auf Verlangen, man habe sich nun doch jahrelang bemüht, alle Forstfrevel durch Waldweiden auszuschalten. Würde man nun nach Abschaffung der Pferde- und Rinderweide die Geißenweide erlauben, sei alles Erreichte wieder gefährdet. Erst auf die Vorstellung der Domänenverwaltung, daß doch der Pachtvertrag im allgemeinen Interesse abgeschlossen werde, nicht zuletzt auch zum Vorteil des Bades von Badenweiler, und daß doch ein Pachtzins geboten werde, der die Waldrendite übersteige, ist man auch seitens der Forstbehörde mit dem Pachtabschluß einverstanden. Im April 1856 genehmigt Seine Königliche Hoheit Prinzregent Friedrich den Pachtvertrag, der der Molkenanstalt die Nutzung aller Kameral- und Forstärarbesitzungen auf der Sirnitz auf die Dauer von zwölf Jahren gegen einen Jahreszins von 780 Gulden einräumt.

Dieser hohe Betrag mag ausschlaggebend gewesen sein, daß man sich zu diesem Vertrag entschlossen hat, denn bisher waren es im Höchstfall 450 Gulden jährlich. Wenn man dem Bericht des Großherzoglichen Domänenrates Stüber vom